

Konzept zur Durchführung von Klausureinsichten am Fachbereich Informatik

Betriebsanweisung für Klausureinsichten unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen
Stand: 04.08.2020

Allgemeines

- Es gilt die 8. Dienstanweisung vom 09.07.2020¹.
- Es ist zwingend erforderlich, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Übertragung und die Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette einzuhalten
- Beschluss des Fachbereichsrats Informatik vom 17.06.2020²

Durchführung von Klausureinsichten

Der Fachbereich Informatik erlaubt zurzeit den Zutritt für Beschäftigte der Universität Hamburg. Studierenden ist der Zutritt ebenfalls erlaubt, wenn sie für die Durchführung Klausureinsichten eingesetzt werden.

Damit die Studierenden Zutritt zum Fachbereich für den Zeitraum der Klausureinsicht erhalten, erhalten sie von Prüfungsverantwortlichen eine schriftliche Bestätigung über den Termin und den Raum, in dem die Klausureinsicht stattfindet. Die Studierenden legen dieses Schreiben in der Pförtnerloge am Eingang zum Informatikum vor und tragen sich in die Präsenzliste ein.

Für die Durchführung der Klausureinsicht sind ein oder mehrere ausreichend große Räume zu reservieren, in dem der Mindestabstand von 1,5m von allen an der Klausureinsicht beteiligten Personen (Prüfer*in, Studierende) jederzeit eingehalten werden kann. Der Raum sollte gut belüftet werden können. Wir empfehlen deshalb die Durchführung der Klausureinsichten in Seminarräumen. Es können zurzeit folgende Räume genutzt werden, Reservierung über STiNE: Haus C Raum 221; Haus D Raum 220; Haus D Raum 125/129; Haus F Raum 132; Haus G Raum 021/022. Sollen andere Räume genutzt werden, ist die Einhaltung der Kriterien zur Nutzung durch die Prüfungsverantwortlichen sicherzustellen. Die Reservierung der Räume erfolgt innerhalb der Arbeitsbereiche durch die raumverantwortlichen Personen (Sekretariate). Die Prüfungsverantwortlichen informieren das Serviceteam über die Klausureinsicht (Ort und Zeit), damit dezentral der Zugang und die Reinigung veranlasst werden kann.

Die Prüfungsverantwortlichen unterweisen die Beteiligten vor der Klausureinsicht hinsichtlich der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln und deren erforderliche Einhaltung. In den Gebäuden der Universität ist ein privater Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

¹ Siehe 8. Dienstanweisung: <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/20200709-8-dienstanweisung-corona.pdf>

² Protokoll Fachbereichsrat vom 17.06.2020:

„- Klausureinsichten werden grundsätzlich verschoben, soweit sie nicht im Rahmen von Widerspruchsverfahren erfolgen.

- Es können Einzelanträge gestellt werden und individuell zu vereinbarende Termine zwischen Prüfer*innen und Studierenden terminiert werden.

- Es wird empfohlen solche Termine nur zu realisieren, wenn die Klausur knapp nicht bestanden wurde und somit aus einem "nicht bestanden" noch ein "bestanden" werden könnte. Zumindest müsste vom Studierenden eine Eilbedürftigkeit geltend gemacht werden.

- Die Studierenden beantragen die Klausureinsicht formlos beim Prüfenden.

- Der*Die Prüfer*in macht dann individuelle Termine ab, entweder vor Ort unter Einhaltung der verbindlichen Abstands- und Hygieneregeln oder digital. Bei digitaler Besprechung wird die Klausur vorher eingescannt oder fotografiert, die Besprechung erfolgt per Zoom oder anderem Tool.

- Studienbüros führen wie sonst auch üblich keine Klausureinsichten durch, weil die Fachkompetenz ausschließlich bei den Prüfenden liegt.“

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse). Die Klausureinsicht erfolgt unter Wahrung der Mindestabstände. Können Mindestabstände in Einzelfällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach der Klausureinsicht verlassen die Studierenden den Fachbereich auf schnellstem Wege wieder über denselben Eingang, über den Sie den Fachbereich betreten haben, und vermerken das Verlassen in der Anwesenheitsliste beim Pförtner. Die Verantwortlichen übermitteln unverzüglich die Anwesenheitsliste-Liste an das Studienbüro. Das Studienbüro löscht/vernichtet die Liste nach vier Wochen.